

**TOP 2.1**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	21.01.2019	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau für die Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20196662

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Hauses Josef beträgt ab 01.01.2019 EUR 97,29 täglich, für die Intensivbetreuung in der Tagesgruppe beträgt das Entgelt 136,64 EUR täglich.

## ***Begründung:***

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Hauses Josef**

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen im Haus Josef (früher sozialpädagogische Förderstätte St. Josefspflege) in der Pfarrer-Krebs-Straße 18 in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII.

In 6 Gruppen stehen insgesamt 48 Plätze zur Verfügung.

Stand Dezember 2018 werden dort 31 Ludwigshafener Kinder und Jugendliche betreut.

Der Träger hat die Notwendigkeit einer Entgeltanpassung mit gestiegenen Personal- und Sachkosten begründet. Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung der Regelvergütung Caritas AVR in Höhe von 3,09% ab 01.01.2019.

Da das bisherige tägliche Entgelt 94,09 EUR beträgt, ergibt sich bei einer Erhöhung um 3,40% ein künftiger täglicher Entgeltsatz in Höhe von 97,29 EUR. Für die Intensivbetreuung in der Tagesgruppe erhöht sich das Entgelt von 132,15 EUR auf 136,64 EUR.

Die Mehrkosten für die Entgelterhöhung betragen ca. 38.000 EUR im Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, wird die Verwaltung eine entsprechende Entgelt-

vereinbarung mit dem Träger abschließen.

Der Aufwand betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“.